

**Nachtrag I zum Reglement über den Fels'schen
Stipendienfonds vom 28. April 1998¹**

cRS 2008

vom 16. September 2008

- I. Das Reglement über den Fels'schen Stipendienfonds vom 28. April 1998¹ wird wie folgt geändert:
- Bearbeitung Art. 6
Die Bearbeitung der Gesuche erfolgt durch das Amt für Gesellschaftsfragen.
- Kompetenzen Art. 7
¹ Für die Zusprechung von Beiträgen ist der Leiter bzw. die Leiterin des Amts für Gesellschaftsfragen zuständig.
² Die Direktorin bzw. der Direktor der Direktion Soziales und Sicherheit wird jährlich über sämtliche Beitragsleistungen schriftlich orientiert.
- Auszahlung Art. 8
Die Auszahlung der Fondsbeiträge erfolgt durch das Finanzamt der Stadt St.Gallen.
- II. Dieser Nachtrag tritt auf den 1. Oktober 2008 in Kraft.

St.Gallen, 16. September 2008

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

A

¹ sRS 321.14